

PROTOKOLL der 7. Sitzung des Arbeitsgremiums

Datum: 17.04.2018

Zeit: 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin, Raum 306

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Anlagen

1. Anwesenheitsliste (intern)
2. Präsentation
3. Gruppierte Ergebnisse zu 5.: Erarbeitung der Grundsätze

Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
2. Bilanz und Ergebnisse der Werkstatt I
3. Ausblick auf nächste Werkstatt
4. Vergleich der vorgestellten Leitlinien-Beispiele und Zusammenfassung bisheriger Kleingruppenergebnisse
5. Erarbeitung der Grundsätze
6. Vorstellung von Beteiligungsprojektbeispielen
7. Informationen des Projektteams LLBB der SenSW
8. Ausblick auf die nächste Sitzung des Arbeitsgremiums am 23. Mai 2018

1. Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung

Frau Dr. Flecken begrüßt alle Anwesenden zur siebten Sitzung des Arbeitsgremiums. Es sind 15 Mitglieder erschienen, mitgezählt sind bereits verspätet eingetroffene Mitglieder des Arbeitsgremiums; drei Mitglieder haben sich für die Sitzung entschuldigt. Als neues Mitglied (Nachrücker für Herrn Sitzer) wird Herr Ermisch begrüßt, der sich dem Arbeitsgremium kurz vorstellt. Als Gast sind Frau Dr. Adelhof (SenSW Abteilung IV), Herr Klatte (Praktikant der Fraktion Die LINKE im Abgeordnetenhaus) und Frau Brodskaya (Senatskanzlei) anwesend.

Nach der Präsentation der Tagesordnung erfolgt ein kurzer Rückblick auf die letzte Sitzung des Arbeitsgremiums und es wird über die Beantwortung der unter mein.Berlin.de eingegangenen Kommentare und Fragen diskutiert. Es wird sich auf folgende Verfahrensweise geeinigt: Die Fragen und Kommentare sollen möglichst zeitnah beantwortet werden. Der Dienstleister Arbeitsprozess (DL AP) erarbeitet zu jedem Kommentar und jeder Frage einen Antwortentwurf, welcher den Mitgliedern des Arbeitsgremiums im Anschluss für eine Woche zur Kommentierung im internen Bereich unter mein.Berlin.de zur Verfügung steht. Anmerkungen/ Änderungswünsche werden durch den DL AP aufgegriffen und eine endgültige Antwort formuliert. Der DL AP entscheidet, ob bei Unstimmigkeiten eine finale Freigabe durch die Sprecher*innen nötig ist. Die Beantwortung erfolgt durch den DL AP im Namen der Sprecher*innen des Arbeitsgremiums. Die derzeit vorliegenden Fragen und Kommentare sollen im Laufe der nächsten Woche (23.-27.04.2018) beantwortet werden. Die Mitglieder erhalten diesbezüglich eine Information der Teamkoordination. Bei einigen Beiträgen auf mein.Berlin.de handelt es sich nicht um Fragen, sondern um Anregungen und Wünsche. Diese sollen in die Arbeit des Gremiums einfließen.

Das Schreiben der AGR-Sprecher*innen an selten erscheinende Mitglieder ist in Bearbeitung und wird zeitnah versendet.

2. Bilanz und Ergebnisse der Werkstatt I

Die Mitglieder des Arbeitsgremiums, die an der Werkstatt am 19. März 2018 teilgenommen haben, schildern kurz ihre Eindrücke. Insgesamt war es eine gelungene Veranstaltung und das Ziel - in einer aufgelockerten Atmosphäre mit der Stadtöffentlichkeit in Kontakt zu treten, Erwartungen und Wünsche abzufragen, Zuversicht zu wecken und zu zeigen, dass der Prozess gerade erst begonnen hat und noch alle mitmachen können - wurde erreicht. Der Festsaal Kreuzberg war ein geeigneter Ort und mit 250 Teilnehmenden war die Werkstatt gut besucht. Jedoch war eher ein Fachpublikum als ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung vertreten. Mit dem gewählten Format waren vertiefende Beiträge von bestimmten Zielgruppen zu ganz konkreten Aspekten der Leitliniendiskussion leider nicht möglich.

Für die kommenden Werkstätten ist die Wahl eines geeigneten Formats für die Einbindung verschiedener Zielgruppen (Verbände, Initiativen, Stiftungen, Wirtschaft, „Beteiligungserfahrene“, etc.) erforderlich. Im Arbeitsgremium wird darüber diskutiert, wie mehr Zielgruppen erreicht werden können. Möglichkeiten bestehen unter anderem in aufsuchenden Ansprachen an dezentralen Standorten in den verschiedenen Bezirken. Kürzere Wege ermöglichen die Teilnahme von weniger mobilen Menschen. Quartiersmanagementbüros vor Ort sind beispielsweise sehr gut vernetzt und haben viel Erfahrung in aufsuchender Ansprache. Auch Stadtteilstellen sind eine gute Möglichkeit, Menschen zu erreichen. Jedoch muss unbedingt beachtet werden, dass nicht alle Bezirke und Stadtteile über Quartiersmanagements und Stadtteilstellen o.ä. verfügen und natürlich auch diejenigen Menschen erreicht werden sollen, die nicht in solchen Aktivitäten organisiert sind. Das Arbeitsgremium misst der persönlichen Ansprache von Bürger*innen eine große Bedeutung zu.

In den nächsten Werkstätten soll inhaltlich mehr in die Tiefe gegangen werden. Zudem muss in Zukunft mehr für die Werkstätten geworben und eingeladen werden. Es sollen alle Altersgruppen erreicht und in jedem Bezirk mindestens 60 Plakate ausgehängt werden. Darüber hinaus empfiehlt sich Werbung in Zeitung, Rundfunk, Fernsehen und öffentlichen Großwerbeflächen. Unter anderem wird ein Vorschlag unterbreitet, auf dem Messegelände alle Themen, die die Stadtentwicklung betreffen, zu präsentieren und zu diskutieren.

Im Anschluss an die Diskussion stellt Herr Dr. Herzberg die Ergebnisse aus den 13 Arbeitsgruppen (zu den zehn verschiedenen Themen) der Werkstatt und online-Beteiligung vor. Oftmals haben verschiedene Arbeitsgruppen themenübergreifend ähnliche Empfehlungen erarbeitet. Häufig genannte Empfehlungen zu den Grundsätzen waren: viele verschiedene Menschen erreichen und einbinden, frühzeitig informieren und beteiligen, Beteiligung ernst nehmen, vorhandene Gestaltungsspielräume bekannt geben, die Bürger*innen und die Ergebnisse ernst nehmen und ein Budget für Beteiligung einplanen. Die Ergebnisse sind in der Dokumentation der Werkstatt I zusammengefasst und beinhalten auch die abschließende Fishbowl-Diskussion. Die Mitglieder können Anmerkungen oder Ergänzungen zur Dokumentation noch bis zum 23. April 2018 im internen Bereich bei mein.Berlin mitteilen. Im Anschluss soll die Dokumentation im Internet auf der Kampagnenwebsite veröffentlicht werden.

3. Ausblick auf die nächste Werkstatt

Als einziger möglicher Termin vor den Sommerferien seitens der Senatorin wird Donnerstag, der 21. Juni 2018 genannt. Für den Termin spricht, dass er zeitnah im mit der Werkstatt I angestoßenen Prozess stattfindet. Gegen den Termin sprechen die am selben Abend stattfindenden Veranstaltungen Fête de la Musique, Fußball-Weltmeisterschaft und das Make City Festival.

Das Arbeitsgremium diskutiert über den möglichen Charakter der Werkstatt. Eine erste Möglichkeit wäre, wieder eine größere, ebenfalls öffentliche Werkstatt stattfinden zu lassen. Jedoch sollen die Zielgruppen, die auf der Werkstatt I kaum oder gar nicht vertreten waren, explizit eingeladen werden (z.B. ältere Menschen, Jugendliche, Mehrgenerationenprojekte, Migrant*innen und auch die Wohnungswirtschaft, Verbände und Initiativen). Diese Zielgruppen sollen Raum für einen eigenen Beitrag erhalten, um deren Belange anzuhören, zu verstehen und in den Prozess einfließen zu lassen.

Eine andere Möglichkeit zur Gestaltung der nächsten Werkstatt wäre die Wahl eines kleineren, auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnittenen Formats. Diese kleineren Werkstätten/ Workshops könnten auch bei den Zielgruppen vor Ort durchgeführt werden. Dieses Format würde voraussichtlich aus mehreren Veranstaltungen bestehen, beispielsweise fünf Zielgruppen-Workshops auf zwei Tage verteilt. Die dritte Möglichkeit wäre, beide Formate miteinander zu vereinen.

Im Ergebnis wird sich darauf geeinigt, dass zunächst Inhalte und ein erster Leitlinienentwurf erarbeitet werden sollen, bevor dieser im Anschluss in einer eher aufsuchenden Beteiligung mit verschiedenen Zielgruppen diskutiert wird. Der Termin für eine Werkstatt II am 21. Juni 2018 erscheint für eine durchdachte und intensive Vorbereitung zu früh und wird deshalb verworfen. Vor der Sommerpause sollten zunächst Zielgruppen ausgemacht und die bisher erzielten Ergebnisse festgehalten und erste Grundsätze formuliert werden. Weiterhin muss ein Konzept erarbeitet werden, wie Gruppen erreicht werden, die sich selten oder nie beteiligen.

In den letzten Sitzungen des Arbeitsgremiums wurde viel über konkrete und wichtig erscheinende Aspekte, die in die Berliner Leitlinien einfließen sollen, diskutiert, darunter die Vorhabenliste, Anlaufstellen für Beteiligung, Methodenvielfalt und Zweistufigkeit der Beteiligung wie in der Dialog-Reihe (siehe Punkt 4). Nicht hinreichend diskutiert wurden bisher die Fragen, von wem Beteiligung initiiert und wie eine Anlaufstelle für Bürger*innenbeteiligung organisiert werden kann. Ein erster Leitlinienentwurf und offene Fragen könnten intensiv mit „beteiligungserfahrenen“ Akteuren (Initiativen, Verbände und Bürger*innen) diskutiert werden.

Vom 14. Juni bis zum 1. Juli 2018 findet *Make City - Das Festival für Architektur & Andersmachen in Berlin* statt, eventuell ergeben sich Anknüpfungspunkte für die nächste Werkstatt. Weiterhin wird im Jahr 2019 das Quartiersmanagement Berlin 20 Jahre alt; im Herbst 2018 findet hierzu ein Quartiersrätekongress statt, auf dem die Ergebnisse einer Analyse nach 20 Jahren QM vorgestellt werden. Dies könnte ebenfalls in eine Werkstatt der Leitlinien Bürger*innenbeteiligung aufgenommen werden.

4. Vergleich der vorgestellten Leitlinien-Beispiele und Zusammenfassung bisheriger Kleingruppenergebnisse

Herr Dr. Herzberg stellt dem Arbeitsgremium eine Zusammenfassung der bisher bearbeiteten Inhalte zu Leitlinien-Beispielen und den Ergebnissen der Diskussionen vor. Die behandelten Beispiele waren Leitlinien und Grundsätze der Städte Potsdam, Heidelberg, Freiburg, Stuttgart und Graz sowie des Berliner Bezirks Mitte und der Berliner Wohnungsbaugesellschaften. Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung enthalten, wie bereits bekannt, **Grundsätze** (Frühzeitigkeit, Ergebnisoffenheit, verbindlicher Umgang mit Ergebnissen, Kommunikation und Transparenz, Umgang miteinander, Vielfalt von Zielgruppen/Teilnehmer*innen, Bereitstellung von Ressourcen, Weiterentwicklung und Evaluation), **Instrumente** (Vorhabenliste, zentrale Anlaufstelle, Anregung von Beteiligung durch Bürger*innen, Beteiligungsrat/-beirat, Standardprozess für Beteiligung, Satzung für Beteiligung) und **Methoden** (detaillierte Darstellung von Methoden in Heidelberg und Freiburg, Ziel: Anleitung für die Praxis, Methoden fließen in Beteiligungskonzept ein, Auswahl der Methoden an Situation und Bedarf angepasst, Methoden aus den Leitlinien-Beispielen).

Vergleich der Ergebnisse aus den Kleingruppen der vergangenen AGR-Sitzungen

Die bisher vom Arbeitsgremium als wichtige Grundsätze bewerteten Aspekte waren:

- Vorhabenliste/Online-Portal (zur frühzeitigen Information)
- Koordinationsstelle, Vor-Ort Strukturen, Stadtteilkoordination
- Frühzeitige Information und Einbindung von Betroffenen
- Erreichen von vielen verschiedenen Bürger*innen (Nutzung vielfältiger Informationskanäle, Mobilisierung von „leisen“ Gruppen, Herstellung von Perspektivenvielfalt)
- Erstellung individueller Beteiligungskonzepte (Flexibilität)
- Klare Benennung des Verfahrensgegenstandes

- Darstellung von Entscheidungsspielräumen und -wegen
- Einarbeiten von Veto-Möglichkeiten
- Anleitung zum Umgang mit Konflikten
- Das Einplanen von Beteiligungsprozessen im Projektbudget
- Leitlinien als praktische Handreichung für Verwaltung
- Rechenschaftspflicht und verbindlicher Umgang mit den Ergebnissen
- Evaluation von Beteiligungsprozessen

5. Erarbeitung der Grundsätze

1. Teil: Gedanken sammeln und aufschreiben

In einer Arbeitsphase schreiben die Mitglieder mögliche Grundsätze für die Leitlinien auf Moderationskarten. In der Anlage zum Protokoll wurden alle Aussagen auf den Moderationskarten durch den Dienstleister Arbeitsprozess (AP) inhaltlich den im Anschluss vergebenen Überschriften (siehe 2. Teil) zugeordnet.

2. Teil: Vorstellung im Plenum, Diskussion, ggfs. Priorisierung, ggfs. Bildung einer AG „Grundsätze“

Der Dienstleister AP sortiert und gruppiert die notierten Grundsätze an einer Pinnwand, bevor diese im Arbeitsgremium diskutiert werden. Im Anschluss einigt sich das Arbeitsgremium darauf, dass der Dienstleister die weitere Arbeit an den Grundsätzen übernimmt. Der erste Entwurf wird zunächst mit einer kleinen Arbeitsgruppe abgestimmt. Anschließend werden die Grundsätze im internen Bereich der Kampagnenwebsite zur Verfügung gestellt, so dass sie auf der nächsten Sitzung des Arbeitsgremiums diskutiert werden können.

6. Vorstellung von Beteiligungsprojektbeispielen

Nachdem in den zwei vorangegangenen Sitzungen des Arbeitsgremiums Beispiele für Leitlinien in der Bürger*innenbeteiligung vorgestellt und analysiert wurden, soll in den folgenden zwei Sitzungen an Beispielen zu Beteiligungsprozessen gearbeitet werden. Hierfür schlagen die Dienstleister sechs Beispiele vor. Diese wurden aus einer größeren Anzahl an vorgeschlagenen Beispielen aus der verwaltungsinterne Koordinierungsrunde ausgewählt. In der Sitzung am 23. Mai 2018 werden hiervon zwei vorgestellt. Welche dies sind, soll der Dienstleister selbst entscheiden.

1. Städtebauförderung: Stadtumbau - Beteiligung zur Erneuerung des Schulhofes der Bötzow-Grundschule, Prenzlauer Berg
2. Bebauungsplanung: Güterbahnhof Wilmersdorf, Bebauungsplan 7-68
3. Gesamtstädtische Planung: Berlin Strategie -Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030
4. Städtebau: Stadtdebatte Alte Mitte - Neue Liebe
5. Grün- und Freiflächenplanung: Anita-Berber-Park in Neukölln
6. Verkehrsplanung: Beteiligung bei Straßenbahnneubaustrecken

7. Informationen des Projektteams LLBB der SenSW

Nachbereitung der 1. Werkstatt und Vorbereitung 2. Werkstatt (Kinderbetreuung)

Eine (evtl. fach- und inhaltsbezogene) Kinderbetreuung ist für die kommenden Werkstätten möglich, jedoch ist eine rechtzeitige Vorbereitung erforderlich. Erfahrungen gibt es aus dem Stadtentwicklungskonzept 2030 sowie aus dem Erarbeitungsprozess von Leitlinien für die Berliner Mitte. Mögliche Ansprechpartner gibt es in der Architektenkammer, beim Moabiter Ratschlag und beim Träger Casablanca.

Unterstützung des Gremiums durch Kinderbetreuung

Auf Wunsch und bei Bedarf kann gegen Vorlage einer Rechnung die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen für Gremiumsmitglieder die Kosten für eine eventuell erforderliche Kinderbetreuung während der AGR-Sitzungen oder Werkstätten übernehmen.

Aufträge an die Verwaltung und Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung

In der monatlich stattfindenden verwaltungsinternen Koordinierungsrunde wurde ein Aufruf gestartet, Beispiele für Beteiligungsverfahren zuzuliefern (siehe oben, unter 6.); es gibt eine große Bereitschaft, das Arbeitsgremium zu unterstützen. Die jeweiligen Projekte können bei Bedarf gern von den zuständigen Sachbearbeitenden vorgestellt werden. (Die Auswahl der eingereichten und der im Arbeitsgremium vorzustellenden Beispiele ist in Abschnitt 6 des Protokolls enthalten.)

Die Beteiligungsplattform mein.Berlin.de wird weiterentwickelt. Eine Vorhabenliste mit einer interaktiven Karte soll im Laufe des Jahres online gehen. An dem Pilotprojekt beteiligen sich die Bezirke Mitte und Lichtenberg. Erste Erfahrungen könnten in den LLBB-Prozess einfließen.

Die HOWOGE hat in einem Schreiben an die Senatsverwaltung die Fortsetzung der Dialoge mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften vorgeschlagen. Die Verwaltung bereitet dies nun vor. Die Akteure könnten Ansprechpartner für den LLBB-Prozess sein und Erkenntnisse einfließen.

In der 23. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen am 25. April 2018 im Abgeordnetenhaus wird das Thema „Beteiligung und Berücksichtigung von jungen Menschen in der Stadt- und Raumplanung“ besprochen. Die Senatsverwaltung arbeitet zu diesem Thema der Senatorin zu.

Pilotprojekt Anlaufstelle für Bürger*innenbeteiligung in der Karl-Liebknecht-Str. 11

Der Mietvertrag über vier Jahre wurde abgeschlossen; nach derzeitigem Umbaustand ist die Nutzung ab dem 1. Juni 2018 möglich.

8. Ausblick auf die nächste Sitzung des Arbeitsgremiums am 23. Mai 2018

Die nächste Sitzung des Arbeitsgremiums findet am 23. Mai 2018 um 18 Uhr im Dienstgebäude Am Köllnischen Park 3 in 10179 Berlin, Raum 306 statt. Die zu besprechenden Themen sind:

1. Diskussion des Entwurfs zu den Grundsätzen
2. Präsentation und Diskussion von zwei Partizipationsbeispielen und
3. weitere Überlegungen zur nächsten Werkstatt und der möglichen Formate

Anlage zum PROTOKOLL der 7. Sitzung des Arbeitsgremiums am 17.04.2018

Zu 5. Erarbeitung der Grundsätze

Übergeordnete Aussagen, die bspw. in eine Präambel aufgenommen werden

- Beteiligung als Ermöglichung „guter“ Lösungen, nicht als Blockade
- Bürger*innenbeteiligung zu fördern (Beteiligungskultur) – in den verschiedenen Einrichtungen –
- Ehrenamt attraktiver gestalten
- Schaffung von besseren Grundvoraussetzungen für die Bürger*innen
- Wie verbindlich sollen unsere Leitlinien sein
- Grundsätze müssen bindend und verpflichtend sein für SenSW und Bezirke
- Verbindlichkeit der Leitlinien
- Gültigkeit über die Leg.-Periode hinaus
- Verbindlichkeit über die Legislaturperiode hinaus

Frühzeitigkeit/ Zeit

- Frühzeitigkeit
- So früh wie möglich → Bürgerbeteiligung ermöglichen
- Frühzeitige Information über Beteiligungsmöglichkeit
- Frühzeitige Information und Beteiligung
- Ehrenamt attraktiver gestalten

- Bürger*innenbeteiligung zu fördern (Beteiligungskultur) – in den verschiedenen Einrichtungen –
- Schaffung von besseren Grundvoraussetzungen für die Bürger*innen
- Zeit: Ausreichend, z.B. um sich sachkundig zu machen
- Angesprochen zu werden „Info im Vorfeld“
- Genügend Zeit für die Beteiligung (für die Bürger*innen)

Viele Verschiedene beteiligen

- Viele verschiedene erreichen
- Möglichst viele verschiedene Bürger erreichen
- Betroffene involvieren (ggf. anschreiben)
- Vielfalt von Zielgruppen/ Teilnehmerinnen
- Z.B. Wohnungswirtschaft als Zielgruppe zur Motivation/Mitmachen bewegen
- Bürger mobilisieren zum Mitnehmen - Werbung/ Gespräche
- Adressat: Wer zählt wie viel? Alle gleich wichtig?
- Nachweis der Vielfalt, abhängig vom jeweiligen Beteiligungsprozess
- Klären, wer ist eigentlich betroffen? = Zielgruppen definieren
- Spezielle festgelegte Kinder- und Jugendbeteiligung
- Empowerment: Minderheiten befördern

Verbindlicher Umgang mit Ergebnissen der Beteiligung

- Verbindliche Rückmeldung zur Beteiligung
- Transparenter Umgang mit Ergebnissen (Rechenschaftspflicht)
- Umgang mit Ergebnis: „Was geht?“ - „Was entscheidet auf welcher Grundlage?“

- Erwartungen nicht enttäuschen
- Gestaltungsspielräume klar kommunizieren, Grenzen erklären
- Veto-Recht
- Verbindlicher Umgang mit Ergebnissen
- Verbindlichkeit des vorher vereinbarten Umgangs mit Ergebnissen – auch wenn Wünsche offen bleiben
- Klare Rahmen stellen für Entscheidungsspielräume [Verbindlichkeit] [Transparenz]
- Rückmeldung/ Einbindung in Entscheidungen [Verbindlichkeit]

Beteiligungskonzept

- Jeweils Beteiligungskonzept entwickeln
- Beteiligungsvarianten am konkreten Vorhaben aufzeigen
- Beteiligungskonzept an das Projekt anpassen [Flexibilität]
- Verbindlichkeit, Verlaufspläne
- Meilenstein-Procedere, um Veto frühzeitig zu begegnen
- Detaillierter und flexibler Ablauf
- Rollen und Zuständigkeiten klären
- Evtl. Matrix wer bei welchem Projekt mitbestimmen sollte
- Verfahren klären, bevor mit dem Beteiligungsprozess begonnen wird
- Vielfalt von Methoden für vielfältige Zielgruppen
- Initiierung von Beteiligungsprozessen
- Selbstorganisierte Beteiligung ermöglichen

Information, Transparenz

- Kontinuierliche Information
- Transparenz
- Transparenz (Entscheidung, Ergebnisse)
- Öffentlichkeitsarbeit ausbauen: Flyer?
- Zentralisierung von Informationen und Vereinfachung der Informationsbeschaffung (Internet)
- Frühzeitige, genaue Information über Art der Beteiligungsmöglichkeit (Nur Info oder Mitgestaltung?)
- Ehrliche/offene Aufklärung, Kommunikation u.a. durch Öffentlichkeitsarbeit
- Transparenz des Vorgangs und Zugänglichkeit von Informationen
- Kommunikation: Plattform online und offline

Ergebnisoffenheit und Entscheidungsspielräume festlegen

- Entscheidungsspielräume von Anfang an offen legen
- Rahmenbedingungen klar benennen - „Was geht, was geht nicht?“
- Ergebnisoffenheit
- Umgangsregeln mit Ergebnissen
- Vorbedingungen/Festlegungen vor Beteiligungsprozess kommunizieren
- Varianten aufzeigen
- Möglichkeiten konkret benennen
- Angestrebtes Ziel abbilden
- Zeit Dimension in Rechnung Stellen
- Anfang und Ende
- Verschiedene Ebenen
- Varianten

Budget/ Ressourcen

- Budget einplanen
- Budget planen und im Haushaltsplan AGH festschreiben
- Ressourcen für Fachberater
- Budget frühzeitig klären, z.B. Anlaufstelle für ganz Berlin
- Beteiligungsprozesse in Projektbudget einplanen
- Unkomplizierte Bereitstellung von Ressourcen
- Budget auch im privaten B-Planverfahren → von Privaten
- Ausreichend – viel viel Geld einplanen

Monitoring Evaluation Fortschreibung

- Gremium für Monitoring nach Veröffentlichung der Leitlinien
- so wie in Form AGr
- Evaluation
- Evaluierungsergebnisse der verschiedenen QMs zusammentragen und zu ermitteln, was die Bürgerbeteiligung erschwert.
- 1. Evaluation und Weiterentwicklung – 2. Weiterentwicklung
- Regelmäßige Beteiligungskonferenzen zur Weiterentwicklung
- Beteiligung nach X Jahren wiederholen → "Ablaufdatum"

Umgang miteinander

- Neutralität den Bürgern und dem Projekt gegenüber
- Ein geregelter Umgang miteinander, Ehrlichkeit
- Augenhöhe → Bürger können Beteiligung einfordern
- Umgang miteinander
- Verständliche Sprache – leichte Formulierung
- Gemeinnützige/ ehrenamtliche Vereine fördern

Folgende Aussagen betreffen weniger die "Grundsätze", sondern die "Instrumente"Instrumente

- Zuständigkeiten auf Bezirksebene klären – Vermittlungsstelle einrichten
- Zentrales Bürgerbüro/ Anlaufstelle
- Anlaufstelle für Fragen
- Regelmäßiger Austausch mit Beteiligungspartnerschaften festlegen → Vernetzung/ Weiterentwicklung
- Vorhabenliste - Frühzeitigkeit abhängig vom Projekt
- Bürgerforum zum Projekt
- Treffpunkte/Zentren für regelmäßige Bürger*innenbegegnung schaffen
- Institutionen für Beteiligung schaffen (Anlaufstellen, Beteiligungsbeirat)
- Beteiligungsbüros vor Ort/ in Bezirken
- Vorhabenliste(n)
- Vertretung der Beteiligungsstrukturen auf Landesebene (Beteiligungsbeauftragte)
- Werbung für Beteiligung auf Werbeplakaten